

TAXORDNUNG 2025

(gültig ab 1. Januar 2025)

1. ADMINISTRATION

Anschrift

Zentrum Eymatt AG
Kantonsstrasse 33
6207 Nottwil

Telefon

041 939 39 39

FAX

041 939 39 31

Bankverbindung

Raiffeisenbank Sempachersee Süd, Nottwil

Konto

IBAN-Nr. CH62 8080 8007 7825 5362 2

E-Mail

info@zentrum-eymatt.ch

Homepage

www.zentrum-eymatt.ch

2. GELTUNG

Die Taxordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Eymatt verbindlich. Die Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Zentrum Eymatt AG.

3. GLIEDERUNG DER TAXEN

Die Taxgliederung erfolgt pro Person und Tag und regelt das Inkasso der Leistungen. Sie setzt sich zusammen aus

- Aufenthaltstaxen
- Pflegetaxen für KLV Leistungen (Krankenpflege-Leistungsverordnung)
- Individuelle Leistungen

3.1 Aufenthaltstaxe

	Pflegestufe	Basispreis p/Tag	
Aufenthaltstaxe	alle	Fr.	171.00
Zimmer mit Balkon	alle	Fr.	181.00
Attika-Zimmer mit Balkon	alle	Fr.	186.00
Attika-Zimmer ohne Balkon	alle	Fr.	176.00
Reduktion Zimmer von 2 Pers. bewohnt	alle	Fr.	-10.00
Zuschlag Kurzzaufenthalt (bis 60 Tage)	alle	Fr.	25.00
Reduktion bei Abwesenheit (ab 24 Std. / 3 Mahlzeiten)	alle	Fr.	-10.00
Zimmerreservation vor Eintritt pro Tag	alle	Fr.	130.00

Erläuterung zur Aufenthaltstaxe

- Die Grundlage für den Basispreis ergibt sich aus der Vollkostenrechnung.
- Die Aufenthaltstaxen beinhalten die Nicht-KLV-Leistungen der Aufenthaltsleistungen.

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Strom, Wasser, Heizung, Kehrichtentsorgung
- Reinigung (ausgenommen Schlussreinigung oder Spezialreinigung)
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen
- Verpflegung inklusive ärztlich verordnete Diäten (ohne Tafelgetränke)
- Wäschebesorgung (ohne Beschriftung, Flicker, chemische Reinigung und Handwäsche)
- Nicht-KLV-pflichtige Leistungen des Pflegeteams
- Aktivierung

3.2 Pflegetaxen nach Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Die Pflegetaxe wird mit dem von den Krankenkassen anerkannten BESA (Bewohner und Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) ermittelt. Die Taxe wird erstmals beim Eintritt festgelegt, jedoch laufend den Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen der Pflegeleistungen, jedoch mindestens halbjährlich vorgenommen.

Bezeichnung	Pflege- stufe	Bewohner	Versicherer	Gemeinde	Total
Pflegetaxe KLV	1	Fr. 5.30	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 14.90
Pflegetaxe KLV	2	Fr. 23.00	Fr. 19.20	Fr. 1.10	Fr. 43.30
Pflegetaxe KLV	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 19.90	Fr. 71.70
Pflegetaxe KLV	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 38.70	Fr. 100.10
Pflegetaxe KLV	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 57.50	Fr. 128.50
Pflegetaxe KLV	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 76.30	Fr. 156.90
Pflegetaxe KLV	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 95.10	Fr. 185.30
Pflegetaxe KLV	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 113.90	Fr. 213.70
Pflegetaxe KLV	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 132.70	Fr. 242.10
Pflegetaxe KLV	10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 151.50	Fr. 270.50
Pflegetaxe KLV	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 170.30	Fr. 298.90
Pflegetaxe KLV	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 189.10	Fr. 327.30

Erläuterung zur Pflegetaxe

- Die Pflegestufen sind in der KLV-Änderung vom 24. Juni 2009 vom Bundesrat geregelt.
- Die Beiträge der Versicherer sind in der KLV vom 24. Juni 2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.
- Die Restfinanzierung der Gemeinde regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungs-Rechnung des Pflegeheimes.

3.3 Individuelle Verrechnung

Eintrittspauschale (Administrativleistungen)	pauschal	Fr.	200.00
Umtriebsentschädigung bei Nichteintritt	pauschal	Fr.	100.00
Kleiderbeschriftung (bei jedem Eintritt)	pauschal	Fr.	150.00
Zusätzliche Kleiderbeschriftung (nach 2 Monaten)	pro Kleidungsstück	Fr.	1.00
Näh- und Flickarbeiten / Handwäsche	pro Stunde	Fr.	45.00
Aufschaltung Telefonanschluss	einmalig	Fr.	30.00
Anschluss Telefon	pro Monat	Fr.	15.00
Telefonanschluss inkl. Internet	pro Monat	Fr.	20.00
Gesprächstaxen	nach Aufwand		
Anschluss Fernseher	pro Monat	Fr.	10.00
Miet-Fernsehgerät (sofern verfügbar)	pro Monat	Fr.	50.00
Reinigung eigener Kühlschrank/Kühlbox	pro Monat	Fr.	15.00

Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat)	pro Monat	Fr.	6.00
Getränkebezüge	nach Aufwand		
Externe Dienstleistungen (Coiffeur, kosmetische Fusspflege, Podologie, Fahrdienst etc.)	nach Aufwand		
Persönliche Bezüge	nach Aufwand		
Begleitung ausser Haus (nach Möglichkeit)	pro Stunde	Fr.	45.00
	+ pro km	Fr.	00.75
Sonstige Dienstleistungen im u/o ausser Haus	pro Stunde	Fr.	45.00
	+ pro km	Fr.	00.75
Reparaturen von aussergewöhnlichen Schäden und Abnützung im Zimmer	nach Aufwand		
Zusätzliche Aufwände (z.B. Reinigung etc.)	pro Stunde	Fr.	45.00
Endreinigung des Zimmers		Fr.	365.00
Aufwendungen bei Todesfall		Fr.	200.00
Traubenkernkissen (personifiziert)		Fr.	40.00

3.4 Vorauszahlung / Hinterlegung

Vor einem Eintritt in das Zentrum Eymatt ist eine Hinterlegung von Fr. 6'000.00 zu leisten. Dieser Betrag wird bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht.

4. ALLGEMEINES

4.1 Arztwahl

Im Zentrum Eymatt besteht freie Arztwahl.

4.2 Arztkosten

Die Arztkosten, Medikamente und Analysen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) gehen zu Lasten der Bewohner und werden gemäss Krankenkassen-Abrechnung rückerstattet.

4.3 Eintritt / Austritt / Übertritt / Todesfall

An Ein- und Austrittstagen werden die vollen Aufenthalts- sowie Pflorgetaxen verrechnet.

Bei Spitalaufenthalt oder Ferien wird die Taxe wie folgt verrechnet: Aufenthalts- und der Pflorgetaxe (Anteil Bewohner) abzüglich der Verpflegungskosten von Fr. 10.00. Die Verrechnung an Versicherer und Gemeinde entfällt.

Nach Austritt und oder Übertritt in eine andere Institution wird die Aufenthalts- und Pflorgetaxe (Anteil Bewohner) abzüglich der Verpflegungskosten (Fr. 10.00), bis fünf Tage nach Zimmerräumung, in Rechnung gestellt. Wird das Zimmer nicht innerhalb von sieben Tagen geräumt, übernimmt das Zentrum Eymatt die Räumung und Entsorgung der persönlichen Möbel und Effekten gegen Verrechnung (nach Aufwand Fr. 80.00 pro Stunde und Entsorgungsgebühren).

4.4 Kurzeitaufenthalt

Die Mindestdauer für Kurzeitaufenthalte beträgt 2 Wochen. Erfolgt der Austritt von Kurzzeitgästen vor dem vereinbarten Datum, wird die Reservationstaxe bis zum Ablauf der vorgesehenen Aufenthaltsdauer in Rechnung gestellt.

4.5 Versicherungen

Für alle Bewohnenden bestehen eine Hausrat- und eine Privathaftpflichtversicherung (Mobiliar/Haftpflicht). Die Prämien werden in Rechnung gestellt. Der einfache Diebstahl ist nicht versichert. Bestehende Hausrat- und Haftpflichtversicherungen der Bewohnenden (Langzeit) können gekündigt werden.

4.6 Haftungsausschluss

Den Bewohnenden steht eine abschliessbare Schublade zur Verfügung. Wertsachen und kleinere Barbeträge können darin aufbewahrt werden. Für grössere Barbeträge und wertvolle Gegenstände empfehlen wir beispielsweise ein Schliessfach bzw. ein Konto bei einer Bank. Das Zentrum Eymatt schliesst jegliche Haftung bei Diebstählen aus.

4.7 Sozialversicherungen

Die Geschäftsführung / Administration ist den Bewohnern und Angehörigen bei der Beratung und Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) und Hilfslosenentschädigungen (HE) usw. behilflich.

4.8 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend auf den vergangenen Monat. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen netto zu bezahlen.

4.9 Kündigung

Die Kündigungsfrist für das Pensionsverhältnis beträgt einen Monat auf Ende eines Monats (ausgenommen Kurzaufenthalte).

4.10 Zuständigkeiten

Als Anlaufstelle stehen den Bewohnern und Angehörigen die Geschäftsführerin und/oder die entsprechenden Fachpersonen zur Verfügung.

4.11 Formales

Die Verordnung KLV zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung liegt vor und trat per 1. Januar 2011 in Kraft. Der Kanton regelt die Restfinanzierung der Pflege nach KLV. CURAVIVA der Zentralschweiz regeln mit Santésuisse die Beziehungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern.

4.12 Inkrafttreten Formales

Diese Taxordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Ordnung vom 25. Oktober 2023.

Diese Taxordnung wurde vom Verwaltungsrat am 25. November 2024 genehmigt.

6207 Nottwil, 25. November 2024

Zentrum Eymatt AG



Pius Bernet
Verwaltungsratspräsident



Edith Felber
Vize-Verwaltungsratspräsidentin
Gemeinderätin Ress. Soziales



Karin Rubeli
Geschäftsführung